

heit voll ungueter Dramatik. Schon die frühen Jahrsprüche bestimmten, daß die Wiesen nach dem ersten Futterschnitt nicht eingefriedigt werden durften, da nach dem Futterschnitt alle Matten eine gemeinsame Weide bildeten, die Herrschaftswiesen ausgenommen. Im Wald war für die Herrschaften und ihre Amtsleute der Eckerich unbeschränkt. Die Nachbargemeinden kamen aus den Weidestreitigkeiten nicht mehr heraus; die Greffener und Schwarzacher stritten wegen des kleinen Wörthel, wegen der Runenpfadweide und des Wideck, die Ulmer und Hundener wegen der Wolfsmatt und des hohen Stadelweges, die Leiberstunger wegen des Wolfshages im Muhr, die Oberbrucher wegen des Ecker „im See“, die Drusenheimer und Kotzenhusener wegen der Hasenwörth. Oft mußten Thädingsmänner die „Spän und Irrungen“ schlichten, ja sogar Prozesse vor dem Reichskammergericht ausgefochten werden. Von jenen Streitigkeiten stammen die „zarten Kosenamen“, die die lieben Nachbardörfer einander geben. Das Schlimmste war das „Koppelrecht“ der Herrschaftshöfe, die das Recht hatten, noch vor dem Heuet 12 Pferde auf die Wiesen der Hintersassen zu treiben<sup>377</sup>).

Das war der Zündstoff, der zusammen mit Steuern, Fronen und Schatzungen den unglücklichen Bauernkrieg entfachte — und die Lage des Bauerntums war auf weite Sicht vielfach schlechter als je. — Tatsache bleibt, daß am Bauernzug 1525 gegen die Schwarzacher Abtei sich nur ganz wenige Petersleute beteiligten, was sowohl dem Kloster wie auch den Bauern im klösterlichen Territorium gutgeschrieben werden muß. Die fast ununterbrochenen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts ließen keine Erholung zu von der Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges. Die Aufhebung des Klosters hat für viele die versprochene Erlösung und Befreiung nicht gebracht. Das weite Domänengelände sagt es zu deutlich, daß nur der Großgrundbesitzer wechselte.

##### 5.

Es ist keine Vermutung, sondern Gewißheit, daß Arnulfsau-Schwarzach als Reichsabtei gegründet wurde. Der Grund und Boden, auf dem ihr Territorium entstand, war Fiskalgut, das in seinem rechtsrheinischen Teil auf Grund einer aktiven Politik gegen Alemannien in fränkischen Reichsbesitz gekommen war. So ist die Gründung zugleich eine bewußt eingeleitete, verwaltungsmäßige Erfassung auch dieses Raumes der Ortenau, als eines unmittelbaren

<sup>377</sup>) Archivalien der Gemeinden Schwarzach, Greffern, Ulm, Leiberstung und Oberbruch.